



Ziele der Seilbahnförderstrategie

Die Seilbahnförderstrategie hat das Ziel, über die darin festgelegten finanziellen Anreize die Entwicklung der touristischen Bahnen im Kanton Uri voranzutreiben. Damit wird ein zentrales und attraktives touristisches Angebot mit wirtschaftlichem Potenzial und Alleinstellungsmerkmal gestärkt.

Empfänger von Förderbeiträgen

Über die Seilbahnförderstrategie werden Seilbahnen mit vorwiegend touristischer Bedeutung unterstützt, die bisher keine gesetzliche Finanzierungshilfe kannten. Folgende Bahnen können Unterstützung über die Seilbahnförderstrategie beantragen:

LSB Flüelen - Eggberge	Skilift Eggberge
LSB Attinghausen – Kohlplatz (1. Sektion)	Skilift Kulmegg - Brüsti
LSB Biel – Kinzig (2 Sektionen)	Skilift Isenthal – Gitschenen
LSB Intschi – Arnisee	Skilift Kellerberg, Haldi
LSB Bristen – Golzern	Skilift Ratzi
LSB Spiringen – Ratzi	Skilift Realp
LSB Urnerboden – Fisetengrat	
LSB Schattdorf – Haldi*	
Treib – Seelisberg-Bahn*	

*je nach Fördermöglichkeiten gemäss Eisenbahngesetz (EBG)

Förderfähige Investitionen

- **Ersatzinvestitionen** (inkl. Umbau), welche i.d.R. im Rahmen eines Gesamtprojekts und nach Ablauf der technischen Lebensdauer erfolgen, z.B.:
 - Ersatz von Seilen, Rollenbatterien, Tragsättel etc.;
 - Erneuerung von Antrieb oder Steuerung;
 - neue Masten;
 - umfassende Sanierung von Tal- und Bergstation sowie Um- und Anbauten.
- **Periodische Wiederinstandstellung (PWI)** z.B.:
 - Magnetinduktive Seilprüfung in Verbindung mit Tragseilverschiebung;
 - Verschieben von Seilen;
 - Erneuern bzw. Versetzen von Seilendbefestigungen und Seilklemmen;
 - grössere, umfassende Revisionen von Antrieb und Bremsen;

- grössere, umfassende Kontrollen und Revisionen von Stützen / Masten inkl. Fundamente;
- grössere, umfassende Fahrzeugrevisionen (Kabinen, Gehänge, Laufwerke, Klemmen).
- **Investitionen im Rahmen einer erkennbaren Entwicklungsstrategie** z.B.:
 - Brandschutz- und Alarmanlagen;
 - Anlagen zur Gästeinformation, Parkplätze.

Förderumfang

Die Fördermittel der Seilbahnförderstrategie werden im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) zur Verfügung gestellt.

Der **Förderumfang pro Gesuch** beschränkt sich auf:

Maximal 50 Prozent der Investitionssumme (förderfähige Investitionen), davon:

- Darlehen (zinsfrei): bis 40 Prozent der Investitionssumme
- À-fonds-perdu-Beiträge: bis 10 Prozent der Investitionssumme

Die restlichen mindestens 50 Prozent müssen durch die Seilbahn selbst oder durch Dritte (inkl. Standortgemeinde) aufgebracht werden.

Rechnungsbeispiel:

Förderfähige Investitionskosten:	1'000'000 Franken
Max. über die NRP finanzierbar:	500'000 Franken (=50%)
davon:	400'000 Franken (Bundesdarlehen, rückzahlbar, zinslos)
	100'000 Franken (à fonds perdu-Beitrag)

Neben den verfügbaren Mitteln für die Seilbahnförderung spielen bei Festsetzung des Betrages das Engagement (finanziell und personell) des Gesuchstellers und das wirtschaftliche Verhalten (Kooperationen / resp. Anschluss an Organisationen zur Ausnützung von Synergien [z.B. für Kostensenkung] und zur Stärkung des Marktauftritts) eine entscheidende Rolle.

Die Auszahlung erfolgt in mehreren Raten, die 1. Rate frühestens bei Vorliegen von Auftragsbestätigungen und die letzte Rate nach Einreichung und Prüfung der Schlussabrechnung. Der fallweise Auszahlungsmodus wird in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

Voraussetzungen für den Erhalt von Beiträgen

- **Antragsformular**
- **Businessplan** mit Angaben
 - zur **Unternehmung** (Anlagen und Infrastrukturen, Rechtsform usw.)
 - zur **Entwicklung** (Zielsetzungen, Massnahmen usw.)
 - zur **Finanzierung** (Sicherheiten, Fremdfinanzierung usw.)
- **Planerfolgsrechnung / Planbilanz**
- **Revisionsbericht**

Gesuchseingabe

Das vollständige Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag aus der Seilbahnförderstrategie Kanton Uri kann unter folgender Adresse in schriftlicher sowie elektronischer Form eingereicht werden:

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Abteilung Wirtschaft und Tourismus
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

E-Mail: nrp@ur.ch



Download der Dokumente zur Seilbahnförderstrategie unter: [Kanton Uri: Dienste A-Z](#)

Es gilt zu beachten, dass...

...eine rückwirkende Finanzierung von Ersatzinvestitionen ausgeschlossen ist. Vorzeitig begonnene Arbeiten können somit im Nachhinein nicht unterstützt werden.

...der Regierungsrat abschliessend über ein Gesuch entscheidet. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag.